

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses (Gemeinde Osterrönnfeld) am Dienstag, 13. August 2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönnfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 4

davon anwesend: 3

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Detlef Strufe

stellv. Ausschussvorsitzender

Peter Gottmann

Ausschussmitglied

Malte Götsche

b) nicht stimmberechtigt:

stellv. Ausschussmitglied

Heinrich Schmidt

Gäste

Hans Bosmann

Rainer Kläschen

Bernd Sienknecht

Herta Frahm

Uwe Tödt

Holger Rohweder

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Dirk Hirsch

Protokollführerin

Petra Mölck

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Guido Haecks

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Vorprüfung eines Einspruches gegen die Gemeindewahl 2013 WPA1-1/2013
4. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2013 WPA1-2/2013
5. Verschiedenes

TOP 1.: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Detlef Strufe, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 01.08.2013 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Strufe stellt weiterhin fest, dass der Wahlprüfungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Malte Götsche, wird vom Ausschussvorsitzenden, Herr Detlef Strufe auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten als Ausschussmitglied verpflichtet und besonders auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

TOP 3.: Vorprüfung eines Einspruches gegen die Gemeindewahl 2013

Herr Strufe verweist auf den Text der Beschlussvorlage und teilt mit, dass er mit allen Beteiligten gesprochen habe. Gegenüber den Mitgliedern des Wahlausschusses äußert er sein Bedauern darüber, dass der am Wahlabend mit dem unangemessenen Auftritt des Widerspruchsführers geäußerte Vorwurf einer Wahlmanipulation im Raum stehe, obwohl die Wahlausschussmitglieder ihre Aufgabe voll und ganz korrekt erledigt hatten.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, in der auch Mitglieder des Wahlausschusses, die der öffentlichen Sitzung beiwohnten, ihre Erklärungen abgeben konnten und sich gegen den Vorwurf wandten, zumal sie im Wahlraum überhaupt keine Kenntnis von den Geschehnissen außerhalb des Wahlraumes hatten erlangen können.

Befürchtet wird zudem von einigen anwesenden Gemeindevertretern, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Widerspruchsführer als Gemeindevertreter in den gemeindlichen Gremien schon zu Beginn der Wahlperiode belastet werde, wenn solche schwerwiegenden Verfehlungen unterstellt würden. Übereinstimmend wird beurteilt und festgestellt, dass alle Wahlhandlungen des Wahlausschusses korrekt erfolgten.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl im Wahlkreis 1 – Osterrönnfeld zurückzuweisen, weil keine Rechtsverletzungen festgestellt werden konnten, die Einfluss auf die gesetzmäßige Zusammensetzung der Vertretung haben oder haben können.

Der Beschluss ist dem Einspruchsführer gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) förmlich zuzustellen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl 2013

Herr Strufe verweist auf den Text der Beschlussvorlage; sämtliche Wahlunterlagen aus den vier Wahllokalen liegen zur Einsichtnahme vor.

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) sind die Einsprüche und die Gültigkeit der Gemeindewahl durch den Wahlprüfungsausschuss von Amts wegen in folgender Weise vorzuprüfen:

1. War eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die möglichen Entscheidungstatbestände im Wahlprüfungsverfahren, die zu Folgerungen führen, sind in den vorstehenden Nr. 1 bis 3 erschöpfend aufgezählt. Ziel des Wahlprüfungsverfahrens ist nicht der Schutz subjektiver Rechte der Wähler, Bewerber etc., sondern die Gültigkeit der Wahl als solche.

Der Ausschuss stellt fest, dass alle Vertreter wählbar sind, die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt, das Wahlergebnis korrekt festgestellt worden ist und fassen folgenden

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung der vorgelegten Wahlunterlagen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festzustellen, da keine der in § 39 GKWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 5.: Verschiedenes

Es wurden Fotokopien des Protokolls der Wahlausschussmitglieder über die Vorkommnisse am Wahlabend verteilt unter den interessierten Anwesenden.

Der Vorsitzende Detlef Strufe bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Strufe
Detlef Strufe
(Der Vorsitzende)

Osterrönnfeld, 30.09.2013

gez. Mölck
Petra Mölck
(Protokollführung)